

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 18. Juni 2019

Nr. 547

### **Richtplanänderung „Windenergie“ (Stand: Juni 2019) Botschaft betreffend Genehmigung der Richtplanänderung „Windenergie“**

Das Departement für Bau und Umwelt (DBU) legt die Richtplanänderung „Windenergie“ (Stand: Juni 2019), die entsprechende Botschaft an den Grossen Rat, den Mitwirkungsbericht (Juni 2019), den ergänzenden Bericht zur Richtplanänderung „Windenergie“ vom 15. Oktober 2018 sowie die Konfliktanalyse UNESCO-Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau vom 21. Mai 2019 vor.

Um den Zielen der Energiestrategie 2050 und des vom Regierungsrat im Jahr 2013 verabschiedeten Konzepts für eine Thurgauer Stromversorgung ohne Kernenergie nachleben zu können, sollen im Kanton Thurgau inskünftig auch Grosswindanlagen erstellt werden können. Da solche Grosswindanlagen gewichtige Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben, bedürfen diese, gestützt auf Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700), einer Grundlage im kantonalen Richtplan (KRP). Die vorliegende Richtplanänderung „Windenergie“ befasst sich mit der Erfüllung des Planungsauftrags 4.2 B aus dem KRP (Stand: Juni 2017), wonach der Kanton festzulegen hat, in welchen Gebieten beziehungsweise an welchen Standorten das Erstellen von Grosswindanlagen inskünftig möglich sein soll. Hierzu wurden die im Richtplanentwurf (Stand: Mai 2016) ausgeschiedenen 8 Windpotenzialgebiete einer umfassenden Neubeurteilung unterzogen. Als Resultat dieser Arbeiten liegt nun ein überarbeiteter Richtplanunterabschnitt „Windenergie“ vor, der anstelle der 8 ehemals vorgesehenen, grossflächigen Windpotenzialgebiete (alte Bezeichnung) nur noch 6 kleinflächigere Windenergiegebiete (neue Bezeichnung) vorsieht. Zudem wurde bei diesen Gebieten eine Priorisierung vorgenommen: Als Festsetzung in den Richtplanunterabschnitt „Windenergie“ aufgenommen wurden die drei Windenergiegebiete Salen-Reutenen, Thundorf und Braunau-Wuppenau, als Zwischenergebnis das Windenergiegebiet Ottenberg und als Vororientierung die beiden Windenergiegebiete Sirnach-Littenheid und Cholfirst. Nicht mehr im Richtplanunterabschnitt „Windenergie“ enthalten sind die beiden ehemals vorgesehenen Gebiete Bichelsee-Fischingen und Rodebärg. Gegenstand der vorliegenden Richtplanänderung ist ausschliesslich der Richtplanunterabschnitt „Windenergie“, welcher einer Genehmigung durch den Grossen Rat respektive den Bundesrat bedarf.

2/3

Der ergänzende Bericht zur Richtplanänderung „Windenergie“ vom 15. Oktober 2018 enthält die detaillierte Evaluation der Standorte sowie die Interessenabwägung. Zudem wurde aufgrund der Rückmeldungen aus der öffentlichen Bekanntmachung nachträglich eine Konfliktanalyse im Zusammenhang mit dem UNESCO-Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau erstellt (21. Mai 2019). Der Mitwirkungsbericht (Juni 2019) fasst die im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung eingegangenen Eingaben bzw. die zentralen Änderungsanträge zusammen. Er beinhaltet eine fachliche Beurteilung dieser Änderungsanträge aus kantonaler Sicht und zeigt auf, welche Anliegen bei der Überarbeitung des öffentlich bekanntgemachten Richtplangentwurfs (Stand: Oktober 2018) wie berücksichtigt wurden. Der Mitwirkungsbericht ermöglicht damit einen schnellen Überblick über die im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung eingegangenen zentralen Änderungsanträge und über den Umgang mit diesen Anträgen. Er dient der nach § 3 Abs. 3 der Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz und zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (PBV; 700.1) geforderten Beantwortung der Eingaben.

Die Antragsstellung erfolgt im Einvernehmen mit dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV).

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt

**beschliesst der Regierungsrat:**

1. Die Richtplanänderung „Windenergie“ (Stand: Juni 2019) wird erlassen.
2. Die Botschaft zur Genehmigung der Richtplanänderung „Windenergie“ (Stand: Juni 2019) wird genehmigt.
3. Vom Mitwirkungsbericht (Juni 2019), vom ergänzenden Bericht zur Richtplanänderung „Windenergie“ vom 15. Oktober 2018 und von der Konfliktanalyse UNESCO-Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau vom 21. Mai 2019 wird Kenntnis genommen.
4. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau (ARE TG) wird angewiesen, die Richtplanänderung „Windenergie“ (Stand: Juni 2019) inkl. Korrekturversion, die Botschaft zur Genehmigung der Richtplanänderung „Windenergie“, den ergänzenden Bericht zur Richtplanänderung „Windenergie“ vom 15. Oktober 2018, den Mitwirkungsbericht (Juni 2019) sowie die Konfliktanalyse UNESCO-Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau vom 21. Mai 2019 im Anschluss an den Versand an den

3/3

Grossen Rat auf der Homepage des ARE TG aufzuschalten und die Verfasser der Eingaben schriftlich darauf hinzuweisen.

5. Mitteilung an:

Zustellung intern

- Alle Departemente und die Staatskanzlei
- DIV, Abteilung Energie
- Amt für Raumentwicklung (mit den Akten)
- Parlamentsdienst (nur Missiv, in Absprache mit DBU unter Berücksichtigung der Sperrfristen)

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

i. V.  
W. Hofler

